RATGEBER

Hilfestellung zum KfW-Antrag **für Hausbesitzer und Heizungsmodernisierer**

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

Allgemeine Hinweise

Liebe Wärmepumpen-Interessentinnen und -Interessenten,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Vorhaben, in eine neue Wärmepumpe zu investieren. Sie treffen damit in jedem Fall eine richtige und zukunftssichere Entscheidung. Denn nur die Wärmepumpe erfüllt die Vorgaben des neuen Gebäudeenergiegesetzes ohne wenn und aber, steigert den Wert Ihres Gebäudes auch für Ihre Enkel und macht Sie unabhängig von Öl- oder Gasimporten.

Sie haben sich bereits für eine Anlageninstallation entschieden und Ihr Fachhandwerker hat für Sie eine „Bestätigung zum Antrag" (BzA) erstellt. Die Bestätigung enthält alle technisch-spezifischen Angaben zu Ihrem Vorhaben, die dann automatisch in Ihren Antrag bei der KfW übernommen werden.

Sie geben in Ihrem Antrag nur noch einige wenige Daten zu sich selbst an und beantragen ggf. noch den sogenannten Einkommensbonus.

In unserem kleinen Leitfaden führen wir Sie einmal durch die Online-Formulare und geben Ihnen an den entsprechenden Stellen kleine Hilfestellungen mit auf den Weg.

Wie geht es danach weiter?

In aller Regel erhalten Sie innerhalb von wenigen Stunden sofort die Förderzusage der KfW. Benachrichten Sie dann einfach Ihren Fachpartner, denn ab dann können Sie sofort loslegen!

Viel Erfolg bei Ihrem Antrag und viel Spaß mit Ihrer neuen Wärmepumpe!

Ihr BWP-Team

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.250 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 70.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro.

Derzeit werden in Deutschland über 1,7 Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Die Inhalte des Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Vor der Antragstellung

Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Vertrag mit Ihrem Fachunternehmer (gescannt)
- Ihre BZA-ID:

Folgende Unterlage benötigen Sie nicht für den Antrag, müssen aber mit Stichtag heute vorliegen und ggf. später eingereicht werden:

- Grundbuchauszug
- Meldebescheinigung

Achtung, ein Personalausweis reicht nicht!

Nur, falls Sie Ihr Jahreshaushaltseinkommen im Schnitt des vorletzten und vorvorletzten Kalenderjahres nicht über 40.000 Euro lag und Sie den Einkommensbonus beantragen wollen:

- Ihren Steuerbescheid für das vorletzte und das vorvorletzte Kalenderjahr (gescannt) ODER
- Eine Schätzung über Ihr voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen des vorletzten und vorvorletzten Kalenderjahres (Sie können auch später noch eine Steuererklärung anfertigen und die Bescheide nachreichen)

Falls Sie bereits einen **meine.kfw-Account** haben, halten Sie bitte auch die Zugangsdaten bereit. Falls nicht, können Sie im Antragsprozess einen Account anlegen.

Vor dem Antrag – Anmeldung & Registrierung

Sie starten Ihren Antrag hier:

https://meine.kfw.de/zuschuss/458

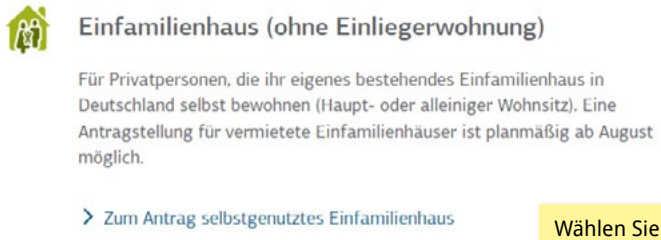

Wählen Sie auf der Übersichtsseite „Zum Antrag selbstgenutztes Einfamilienhaus“ aus.

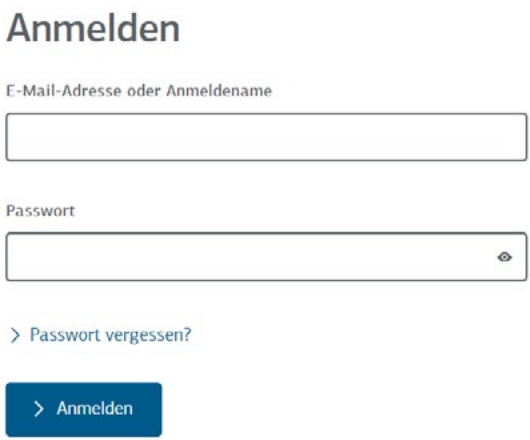

Falls Sie bereits einen **meine.kfw** Account haben, melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an. Sie können dann die Schritte auf der nächsten Seite überspringen.

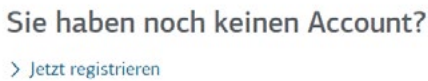

Falls Sie noch keinen Account haben, klicken Sie auf „Jetzt registrieren“ und folgen Sie den Anweisungen auf der nächsten Seite.

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

KFW
Bank aus Verantwortung

Geben Sie in alle Felder Ihre Angaben ein, auch in diejenigen Felder, die hier aus Platzgründen nicht gezeigt sind.

Registrierung

Anmeldename

E-Mail-Adresse

Alle Vornamen (wie im Ausweisdokument) *

Nachname (wie im Ausweisdokument) *

Passwort

Passwort bestätigen

Wählen Sie zum Abschluss ein sicheres Passwort aus.

Bitte bedenken Sie, dass die KfW Sie niemals per Mail, SMS oder Brief auffordern wird, Ihr Passwort preiszugeben. Nutzen Sie das Passwort ausschließlich auf **meine.kfw.de**!

☐ Ja, ich stimme den Nutzungsbedingungen für „Meine KfW" zu.

☐ Ja, ich habe die Datenschutzgrundsätze der KfW zur Kenntnis genomm
einschließlich der enthaltenen Hinweise zur Nutzung von „Meine KfW"

Stimmen Sie in den Zustimmungsfeldern durch Anklicken zu.

> Registrieren

Klicken Sie auf „Registrieren"

Fördervoraussetzungen / Subventionsinformation

Fördervoraussetzungen

Einhaltung der Fördervoraussetzungen

Den Zuschuss kann ich nur beantragen, ...

- ✓ wenn ich Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses bin und dieses selbst bewohne
- ✓ wenn ich bei der Antragstellung mit meinem Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in dieser Immobilie gemeldet bin
- ✓ wenn ich eine effiziente Heizungsanlage einbauen lasse
- ✓ wenn das Fachunternehmen bzw. die Expertin bzw. der Experte für Energieeffizienz bestätigt hat, dass mein geplantes Projekt die technischen Mindestanforderungen erfüllt
- ✓ wenn ich einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung zum Erhalt einer Förderzusage der KfW geschlossen habe. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage enthalten. Aus diesem Vertrag ergibt sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung meines Projekts
- ✓ wenn für das gleiche Projekt bisher noch keine Förderung beantragt wurde, wede anderen Person

☑ Ja, ich bestätige hiermit verbindlich, dass ich alle oben genannten Fördervorausse

Zu Anfang bestätigen Sie, dass Sie zur Gruppe der (bereits) zum Antrag berechtigten Antragsteller zählen.

Klicken Sie das Freifeld an, um das entsprechende Häkchen zu setzen und klicken Sie anschließend auf „weiter“.

< Zurück > Weiter

Subventionserheblichkeit

Information zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir ist bekannt, dass alle mit diesem Symbol gekennzeichneten Angaben im Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Ar subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

☑ Zur Kenntnis genommen

Nehmen Sie die Information zu subentionserheblichen Tatsachen durch Klick auf das Freifeld zur Kenntnis und klicken Sie anschließend auf „weiter“.

< Zurück > Weiter

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

Vertrag und BzA-ID

Mein Projekt

Lieferungs- oder Leistungsvertrag

Bitte laden Sie den **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** hoch, den Sie mit Ihrem Fachu
abgeschlossen haben. Der Vertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingu**
mit Ihrem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von
Förderzusage für Ihr Projekt erhalten.

Übergangsregelung:
Wenn Sie im Zeitraum seit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie bis zum 31.08.2024 b
begonnen haben, können Sie Ihren Zuschussantrag bis zum 30.11.2024 hier noch nachträglich stellen. In diesem Fall ist die aufschiebende oder auflösende Bedingung im Lieferungs- oder Leistungsvertrag nicht verpflichtend.

+ Dokument hochladen

< Zurück > Weiter

Laden Sie jetzt den Vertrag mit Ihrem Fachunternehmer hoch, den Sie sich bereits zurechtgelegt haben!

Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

Mein Projekt

Bestätigung zum Antrag aufrufen

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine gültige Bestätigung zum Antrag (BzA). Diese hat Ihr Fachunternehmen bzw. Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie erstellt.

Bitte geben Sie jetzt die BzA-ID und die Postleitzahl Ihres Investitionsortes ein. Beide Angaben finden Sie in der Bestätigung zum Antrag.

BzA-ID (15-stellig)

XXX-XXXX-XXXX-XXXX

Postleitzahl des Investitionsorts

XXXXX

< Zurück > Weiter

Geben Sie jetzt die 15-stellige BzA-ID ein, die Ihr Fachpartner auf Seite 2 eingetragen hat.

Geben Sie auch die Postleitzahl des Investitionsortes (Ihres Hauptwohnsitzes) ein.

Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

Übernahme der BzA-Angaben

Mein Projekt

Bestätigung zum Antrag prüfen

Bevor wir die Höhe Ihres Zuschusses berechnen können, überprüfen Sie bitte die von Ihrer Fachunternehmerin bzw. Ihrem Fachunternehmer oder Ihrer Expertin bzw. Ihrem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag (BzA) erhobenen Daten.

Investitionsadresse

Straße	Hauptstr.
Hausnummer	3
Postleitzahl	10827
Ort	Berlin
Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude	1
Anzahl geförderte Wohneinheiten	1

Geplante Heizungsanlage

Art der geplanten Wärmeversorgung	Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasse

Nach Bewertung Ihrer Fachunternehmerin bzw. Ihres Fachunternehmers oder Ihrer Expertin bzw. Ihres Experten für Energieeffizienz erfüllen Sie die erforderlichen Kriterien für die folgenden Zuschusskomponenten:

Grundförderung	Ja
Klimageschwindigkeitsbonus	Ja
Effizienzbonus	Ja
Emissionsminderungszuschlag	Nein

Förderfähige Kosten

Heizungsanlage in Euro	23.400,00
Fachplanung/Baubegleitung in Euro	0,00
Geplante förderfähige Gesamtkosten in Euro	23.400,00

Bitte bestätigen Sie, dass die Angaben zu Ihrem Projel vollständig sind.

- (●) Ja
- ( ) Nein

Zurück | Weiter

Diese Daten hat Ihr Fachpartner zum Projekt hinterlegt.

Achten Sie darauf, ob die Angaben zur Invesitionsadresse korrekt ist.

Prüfen Sie die Angaben zur Heizungsanlage, zu den beantragten Boni und zu den förderfähigen Kosten.

Die Kosten müssen die Kosten aller Gewerke beinhalten. Wenn Ihnen die Summe zu niedrig erscheint oder Ihnen andere Fehler auffallen, bitten Sie Ihren Fachpartner, eine neue BzA zu erstellen.

Eine spätere Korrektur ist NICHT möglich!

Bei einem Hybrid-Kompaktgerät werden hier pauschal nur 65% der vom Fachpartner angegebenen Kosten angesetzt, da nur der Wärmepumpen-Anteil förderfähig ist.

Wenn alle Daten korrekt sind, klicken Sie auf „ja“ und „weiter“.

Persönliche Daten

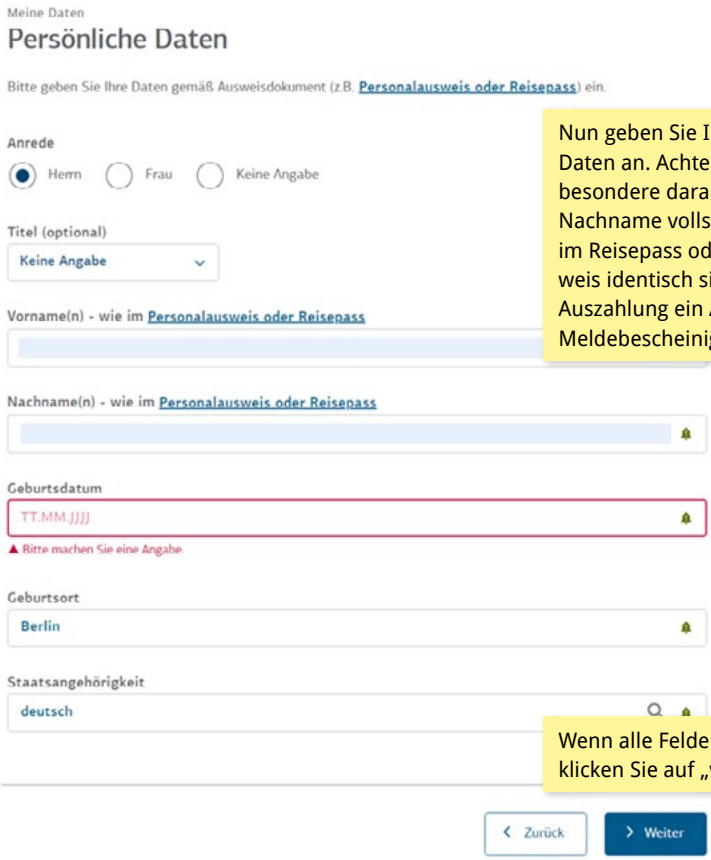

Nun geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Achten Sie dabei insbesondere darauf, dass Vor- und Nachname vollständig mit dem im Reisepass oder Personalausweis identisch sind, da vor der Auszahlung ein Abgleich mit Ihrer Meldebescheinigung erfolgt.

Wenn alle Felder ausgefüllt sind, klicken Sie auf „weiter“.

Wohnadresse und Auswahl Einkommensbonus

Meine Daten

Ihre Wohnadresse

Bitte überprüfen und bestätigen Sie die von Ihrem Fachunternehmen bzw. Ihrer Expertin bzw. Ihrem Experten für Energieeffizienz erhobene Adresse.

Investitionsadresse

Straße	Hauptstr.
Hausnummer	3
Postleitzahl	10827
Ort	Berlin

Ja, ich habe an der angegebenen Adresse meinen Haupt- oder alleinigen Wohnsitz.

- (●) Ja
- ( ) Nein

Zurück | Weiter

Hier bestätigen Sie Ihre Wohn- und Investitionsadresse.

ACHTUNG! Die Investitionsadresse muss Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz sein, nachgewiesen über eine Meldebescheinigung, die auf den heutigen Tag (oder früher) datiert ist.

Klicken Sie auf „Weiter“.

Einkommensbonus

Einkommensbonus beantragen

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, den Einkommensbonus zu beantragen.

Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus zum Haushalt?

Im Bezug auf die Wohneinheit, für die die Förderung beantragt werden soll:

- Alle dort wohnenden Eigentümerinnen und Eigentümer (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz)
- Deren Partnerinnen oder Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft)

Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus NICHT zum Haushalt?

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig sind
- Personen, die nicht in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft mit ei Eigentümerinnen oder Eigentümer sind und die auch kein Eigentum an der Wohneinheit besit
- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht dort wohnen (Haupt- oder alleiniger Wo

> Wie wird das Haushaltsjahreseinkommen ermittelt?

Möchten Sie den Einkommensbonus beantragen?

- ( ) Ja
- ( ) Nein

Zurück | Weiter

Hier geben Sie an, ob Sie den Einkommensbonus beantragen möchten. Dieser wird nur gewährt, wenn das zu versteuernde Jahreshaushaltseinkommen 40.000 Euro oder weniger beträgt.

Klicken Sie auf „weiter“.

Falls Sie den Bonus **NICHT** beantragen, springen Sie zu Seite 15!

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

Nur Einkommensbonus: Angaben Partner

Einkommensbonus

Angaben zum Partner erfassen

Wir ermitteln nun gemeinsam Schritt für Schritt Ihr Haushaltsjahreseinkommen. Bitte geben Sie nun als erstes an, ob Sie gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft) mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in Ihrer Wohneinheit gemeldet sind.

Leben Sie aktuell mit einer Partnerin oder einem Partner im gleichen Haushalt?

- (●) Ja
- ( ) Nein

+ Zur Dateneingabe

< Zurück > Weiter

Nachfolgend wird zunächst nach einem ggf. vorhandenen Partner gefragt und anschließend nach ggf. vorhandenen Miteigentümern der Immobilie, die nicht Ihre Partner sind.

Angaben zum Partner erfassen

Bitte erfassen Sie hier persönliche Angaben zu Ihrer im Haushalt lebenden Partnerin bzw. Ihrem Pa

Vorname(n) - wie im Ausweisdokument

Nachname(n) - wie im Ausweisdokument

Die Einkommenssituation beider Gruppen muss der KfW gegenüber offengelegt werden, wenn der Einkommensbonus beantragt werden soll.

Geburtsdatum

TT.MM.JJJJ

Hat diese Person ebenfalls Eigentum an der Immobilie?

- ( ) Ja
- ( ) Nein

Die Einkommenssituation beider Gruppen muss der KfW gegenüber offengelegt werden, wenn der Einkommensbonus beantragt werden soll.

× Verwerfen > Übernehmen

Über den Button „Zur Dateneingabe“ hinterlegen Sie Daten wie Vorname, Nachname und Geburtsdatum.

Klicken Sie anschließend auf „Übernehmen“.

Nur Einkommensbonus: Steuerliche Veranlagung

Bei Ihrem Partner wird auch erfragt, ob Sie gemeinsam steuerlich veranlagt sind oder nicht. Diese Angabe wird für die korrekte Erfassung der Nachweise benötigt.

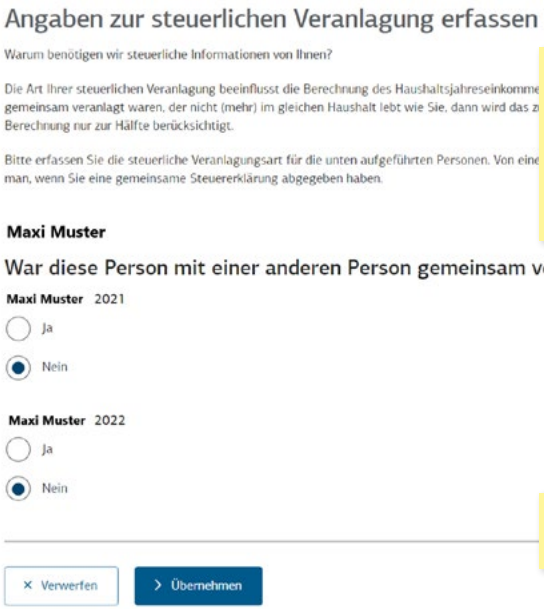

Abgefragt werden die gemeinsamen Veranlagungen für das **vorletzte und das vorvorletzte Kalenderjahr.** Dies sind die für den Förderantrag relevanten Jahre.

Klicken Sie abschließend auf „Übernehmen“.

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

Nur Einkommensbonus: Eigentümerdaten

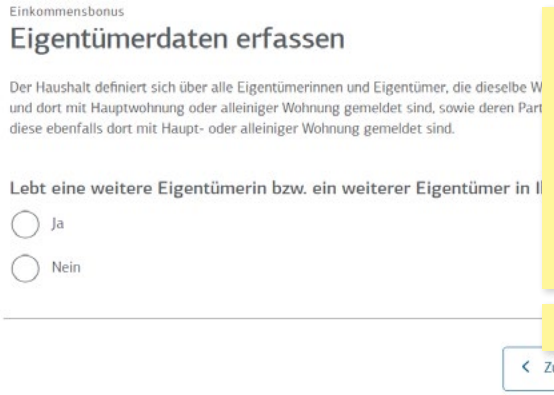

Nach Abschluss der Angaben zu den Partnern wird nach weiteren Miteigentümern gefragt, die mit Ihnen in einer Wohneinheit leben, sowie ggf. deren Partnern. Entscheidend ist hier, ob laut Grundbuch eine Aufteilung der Wohneinheiten vorliegt oder nicht.

Klicken Sie auf „weiter“.

Anschließend wird nach Ihren Einkommenssteuerbescheiden gefragt. Falls Ihnen diese vorliegen, klicken Sie auf „ja“ und laden die Nachweise hoch. Falls nicht, klicken Sie „nein“ und springen weiter – Sie können den Antrag trotzdem heute stellen!

Jede Person mit einem Einkommen kann – auch mit mehreren Jahren Verzug – eine Einkommenssteuererklärung abgeben, auch wenn sie nicht zur Abgabe der Erklärung verpflichtet war. Die Art des Einkommens (z.B. aus Angestelltentätigkeit, Rente oder sonstigen Bezügen) spielt dafür keine Rolle.

Wenn Ihnen kein Steuerbescheid für die relevanten Jahre vorliegt, sollten Sie zeitnah eine rückwirkende Einkommenssteuererklärung anfertigen. Die Auszahlung der Förderung kann erst erfolgen, wenn Sie den Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes nachgereicht haben.

Nur Einkommensbonus: Berechnung

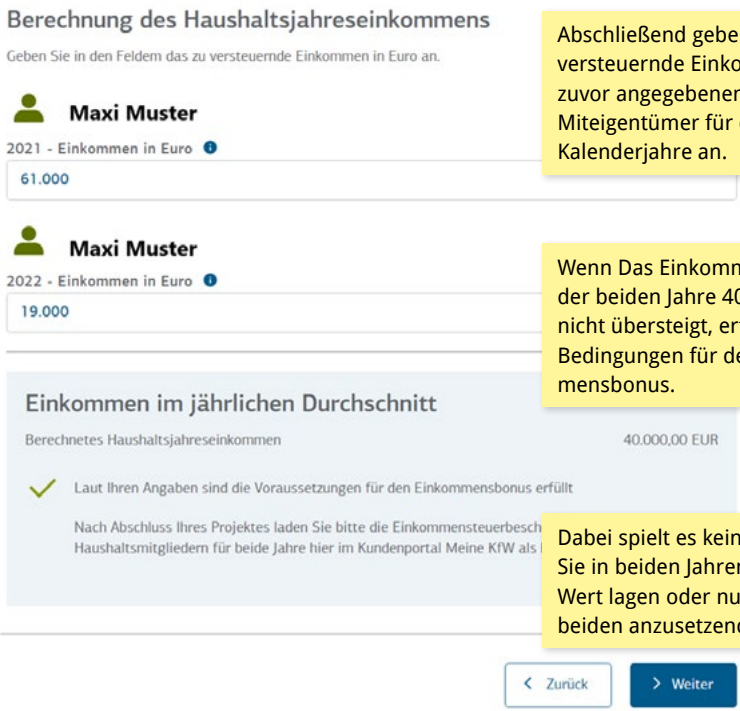

Abschließend geben Sie das zu versteuernde Einkommen aller zuvor angegebenen Partner und Miteigentümer für die relevanten Kalenderjahre an.

Wenn Das Einkommen im Schnitt der beiden Jahre 40.000,00 Euro nicht übersteigt, erfüllen Sie die Bedingungen für den Einkommensbonus.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie in beiden Jahren unter dem Wert lagen oder nur im Mittel der beiden anzusetzenden Jahre.

Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

Ermittlung Zuschussbetrag

Zuschussbetrag

Ermittlung des Zuschussbetrags

Aus den Angaben zu Ihrem Projekt haben wir den voraussichtlichen Zuschussbetrag ermi
den auf der Basis Ihrer Angaben maximal möglichen Zuschussbetrag, den Sie in voller H
Sie die Arbeiten so durchführen wie in diesem Antrag angegeben. Wir prüfen nach Absch
Vorhaben. Bei Abweichungen kann sich der Zuschuss eventuell reduzieren oder ganz entf

Nun wird Ihr konkreter Zuschussbetrag aus den förderfähigen Projektkosten laut BzA, den ggf. beantragbaren technischen Boni und dem ggf. zugesprochenen Einkommensbonus berechnet.

Ihr Zuschuss

Berechnungsgrundlage

Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten

Berücksichtigter Fördersatz

Förderung

Grund- und Bonusförderung	16.380,00 EUR
Zuschussbetrag	**16.380,00 EUR**

Sie sehen dabei den Zuschussbetrag, den Fördersatz und eine Übersicht über die Boni, die Sie erhalten.

Ihr Fördersatz setzt sich wie folgt zusammen

- ✓ Grundförderung
- ✓ Einkommensbonus
- ✓ Klimageschwindigkeitsbonus
- ✓ Effizienzbonus
- ✗ Emissionsminderungszuschlag

Der „Emissionsminderungszuschlag“ wird für Wärmepumpen grundsätzlich nicht gewährt; er gilt nur für Pelletheizungen, die wiederum den „Effizienzbonus“ nicht erhalten können.

Maximalförderung erreicht

Sie haben den maximalen Fördersatz von 70% erreicht und wir haben dies für Sie berücksichtigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Förderung maximal 70 Prozent betragen kann.

< Zurück > Weiter

Klicken Sie auf „weiter“.

Zuschuss und verbindliche Antragstellung

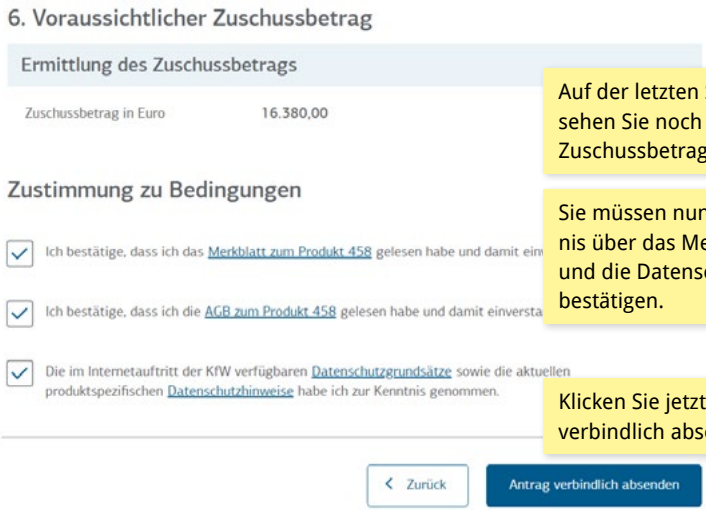

Auf der letzten Seite des Antrages sehen Sie noch einmal Ihren Zuschussbetrag.

Sie müssen nun auch Ihre Kenntnis über das Merkblatt, die AGB und die Datenschutzhinweise bestätigen.

Klicken Sie jetzt auf „Antrag verbindlich absenden“.

Herzlichen Glückwunsch!

IMPRESSUM

Copyright: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Redaktion: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Bildnachweis: Cover: Adobe Stock

Stand: 10-2025

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt
E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de

Was passiert dann?

In der Regel werden Sie nun innerhalb von wenigen Stunden von der KfW über Ihre Zuschusszusage benachrichtigt.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Fachpartner nicht automatisch benachrichtigt wird.

- Vergessen Sie daher bitte nicht, auch Ihren Fachpartner über die Zusage in Kenntnis zu setzen, um keine Verzögerungen im Projektablauf zu riskieren.
- Bewahren Sie bitte alle auf Seite 3 benötigten Unterlagen gut auf.
- Kümmern Sie sich, falls nötig, im nächsten Schritt bitte um die nachträgliche Beantragung Ihrer Einkommenssteuererklärungen für das vorletzte und vorvorletzte Kalenderjahr (zum Zeitpunkt der Antragstellung).

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg bei der Projektumsetzung und eine gute Zeit mit Ihrer Wärmepumpe!

Übrigens: Damit die neue Wärmepumpe besonders viel Freude macht, ist die richtige Handhabung entscheidend.

Auf **www.waermepumpe.de** finden Sie viele weitere nützliche Hinweise – zum Beispiel auch unseren Flyer „Hallo Wärmepumpe“ mit Tipps und Tricks zum richtigen Umgang mit Ihrer neuen Heizung.

Rahmenbedingungen Förderung

Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag wird ab diesem Jahr erst nach Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages gestellt. Wichtig ist, dass dieser eine aufhebende oder aufschiebende Bedingung enthalten muss; das heißt, der Auftrag kommt nur materiell zustande, wenn die Förderung durch die KfW gewährt wird.

Der Antrag ist online zu stellen (www.kfw.de).

Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 30.000 € für die erste, je 15.000 € für die zweite bis sechste und je 8.000 € ab der siebenten Wohneinheit.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

Ergänzungskredit

Für die gesamte Investition einschließlich der Zuschusshöhe können Sie nach der Förderzusage bei Ihrer Hausbank einen KfW-Ergänzungskredit beantragen. Bei einem Haushaltseinkommen unter 90.000 Euro wird ein Zinsvorteil gewährt.

Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet die Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts.

Jahresarbeitszahl

Für das Wärmepumpensystem muss vorab eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0 berechnet werden, z. B. mit Hilfe des JAZ-Rechners.

Fördersätze und allgemeine Voraussetzungen

Zentrales Förderelement

Für den Einbau von Wärmepumpen bleibt die Einzelmaßnahmen-Förderung zentral, denn hier wird unmittelbar der Wärmeerzeuger gefördert. Dabei gibt es eine Grundförderung für jeden Förderfall, dazu kommen abhängig von der geplanten Anlage noch ein Klimageschwindigkeits-Bonus und ein einkommensabhängiger Bonus, die nur für selbstnutzende Wohneigentümer (alleiniger oder Hauptwohnsitz) gewährt werden. Erfüllt die Anlage die Voraussetzungen, kann aber in jedem Fall ein Effizienzbonus beantragt werden.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung oder zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

KfW-Heizungstauschförderung für Wärmepumpen ab 2024

Grundförderung	**30 %**
Klimageschwindigkeits-Bonus	**20 %***
Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen	
Einkommens-Bonus	**30 %**
Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €	
Effizienz-Bonus	**5 %**
Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle	

* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus.

Höchstfördersatz	**70 %**

Förderfähige Kosten

Die **Förderung** wird auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit** gewährt.

Das bedeutet beispielsweise in der **Basisförderung** einen **maximalen Zuschuss** von **9.000 Euro**, beim **Höchstfördersatz** einen **maximalen Zuschuss** von **21.000 Euro**.

Die in der Grafik abgebildeten Fördersätze und Höchstgrenzen gelten nur für die erste Wohneinheit im selbstgenutzten Wohneigentum.

Dieses Dokument wird überreicht an:

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.

Eine Kampagne des

Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711
E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de